

## Die Nummern-Angelegenheit in Basel

Am 5. November 1918 hat das Fahrpersonal der Basler Strassenbahnen eine stark besuchte Versammlung abgehalten, in der die neue Situation in der Nummern-Angelegenheit besprochen wurde. Der Regierungsrat hat nämlich wegen der Beseitigung der Mützennummern eine Busse von Fr. 2.- für jeden Angestellten beschlossen und im weiteren verfügt, dass die Nummern auf der Billetttasche angebracht werden sollen. Dieser Beschluss ging zum Teil über die Abmachung hinaus, die zwischen Vertretern des Personals und der Regierung getroffen wurden. Die Versammlung brachte mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck, dass das Personal sich der Verfügung nicht unterziehen will. Die Frage lautete: Sofortiger Streik oder nochmalige Verhandlungen? Nach ausgedehnter Diskussion wurde beschlossen, einen letzten Versuch zur friedlichen Verständigung zu unternehmen. In der Folge ging am 6. November ein Rekurs an die Regierung ab, den wir nachstehend veröffentlichen, weil alles Nähere daraus hervorgeht. Der Rekurs lautet:

Geehrter Herr Präsident!  
Geehrte Herren Regierungsräte!

Eine ausserordentliche Generalversammlung des Vereins Basler Strassenbahner vom 5. November 1918 hat dem unterzeichneten Vorstand den Auftrag erteilt, mit gegenwärtiger Eingabe an Ihre Behörde zu gelangen.

Am 7. Oktober teilten wir Ihnen mit, dass eine Versammlung unseres Vereins vom 5. Oktober beschlossen habe, die Nummern von den Mützen des Betriebspersonals zu entfernen, weil das letztere es für die Ehre eines freien und organisierten Arbeiters für unvereinbar halte, die sichtbare Nummerierung länger zu dulden. Dieser Beschluss wurde dann am 7. Oktober morgens zur Ausführung gebracht.

Der Regierungsrat beantwortete die Selbsthilfe des Personals zunächst damit, dass er dem Grossen Rat davon Kenntnis gab. Diese Mitteilung an den Grossen Rat sollte den Zweck haben, von diesem in Erfahrung zu bringen, ob er den Schritt der Strassenbahner ernstlich missbillige.

Das bezügliche Schreiben des Regierungsrates kam in der Nachmittagssitzung des Grossen Rates vom 10. Oktober zur Behandlung. Durch eine falsche und gewalttätige Interpretation des grossrätlichen Geschäftsreglementes durch die bürgerliche Mehrheit des Grossen Rates wurden vier Mitglieder des Rates, welche zugleich Arbeiter der Strassenbahnverwaltung sind, von den Beratungen ausgeschlossen. Dadurch sah sich die gesamte Fraktion der sozialdemokratischen Räte veranlasst, zum Protest gegen diesen Gewaltakt aus dem Grossratsaal sich zu entfernen.

Nachdem nun sämtliche Vertreter der baselstädtischen Arbeiterschaft aus dem Saale entfernt waren, wurde von der bürgerlichen Mehrheit eine Erklärung Dr. Vischer angenommen, welche vom Regierungsrat erwartet, er werde die durch die Sachlage gebotenen Massnahmen treffen.

Montag, den 18. Oktober erhielt Herr Regierungspräsident Dr. Imhof vom Präsidenten der sozialdemokratischen Grossratsfraktion, Herrn Redakteur Schneider, Bericht, die Fraktion wünsche in dieser Angelegenheit zu vermitteln. Mittwoch, den 10. Oktober versammelten sich die Herren Dr. Imhof und Wullschleger als Delegation der Regierung und vier Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion zu einer Konferenz. Die Fraktion stellte dabei 'den Vermittlungsantrag, die Nummern auf den Taschen der Billetteure anzubringen, jedoch von jeder Ahndung durch Geldbusse oder Urlaubsentzug Umgang zu nehmen. Nachdem in anderthalbstündiger Aussprache der Standpunkt des Personals wie die Ansicht der Regierung auseinandergesetzt war, erklärten sowohl Herr Dr. Imhof wie Herr Wullschleger, dass nur eine milde Form der Disziplinierung in Frage kommen werde und es schein ihnen zum vorneherein unangebracht, das Personal in dieser Zeit mit einer Geldbusse zu belegen.

Daraus entnahmen die Vertreter der Fraktion, es werde dem letzteren ein Verweis zugestellt werden.

In einer späteren Konferenz mit den Vertretern des Strassenbahnerpersonals machten die obgenannten Herren Regierungsvertreter das nämliche Versprechen. Trotz diesen Erklärungen verfügte der Regierungsrat durch Beschluss vom 29. Oktober, es sei an der äusserlich sichtbaren Nummerierung des Betriebspersonals festzuhalten, und die Abnahme der Mützennummern mit Fr. 2.- pro Mann zu büssen.

Die Mitteilung dieses Beschlusses an das Personal wurde von der Regierung der Strassenbahndirektion überbunden, welche den in Frage kommenden Mitgliedern unseres Vereins eine vom 2. November datierte Mitteilung zustellte, dass sie mit Fr. 2.- gebüsst seien. Die Zustellung dieser Mitteilung geschah Montag, den 4. November vormittags.

Der Verein Basler Strassenbahner hat gestern Abend in einer stark besuchten ausserordentlichen Generalversammlung zu dieser Bussenverfügung Stellung genommen.

Allgemein und rückhaltlos wurde erklärt, dass diese Disziplinierung eine Unbill und Härte sei, die das Personal um so mehr empfinde, als man nach den Erklärungen der regierungsrätlichen Vertreter auf eine friedliche Lösung des Konfliktes gehofft habe.

Das Fahrpersonal, zum mindesten die Billetteure sollen nun doch die Nummern tragen und überdies noch gebüsst werden.

Der Regierungsrat kann sich also leider vom althergebrachten Standpunkt als Obrigkeitsbehörde nicht trennen und sieht im ganzen Vorgehen des Personals nur Aufruhr gegen die Majestät Verwaltung und Insubordination gegen die Regierung.

Das Personal erklärt aber heute wie bisher, dass es mit seiner Auffassung von der Ehre eines freien, organisierten Arbeiters unvereinbar ist, diese öffentliche sichtbare Nummerierung weiter zu dulden. Es handelt sich hier nicht um eine materielle Forderung des Personals, sondern um eine moralische. Um lang ertragener, unleidlicher Schikane zu entkommen, um als freie Arbeiter und nicht nur als Kontrollnummern von der Verwaltung anerkannt zu werden, mussten die Mützen-Nummern weg. Dies alles hat das Personal schon vor Jahren in einer Eingabe schriftlich und im Ausschuss mündlich der Verwaltung vorgetragen, ohne Verständnis zu finden. Das gleiche erklärten wir in einer Eingabe und anlässlich einer Konferenz dem Vorsteher des Finanzdepartementes und endlich der Regierung. Alles war erfolglos und es blieb dem Personal schliesslich nichts anderes übrig, als zur Selbsthilfe zu greifen. Wir wagen daher, selbst auf die Gefahr hin die obrigkeitlichen Gefühle des Regierungsrates zu verletzen, hier zu behaupten, dass der Regierungsrat an der heutigen Situation in dieser Angelegenheit selbst ein Verschulden trägt. Es wäre der Regierung wohl angestanden, sich vom einseitigen Standpunkt der Verwaltung zu befreien und für die Auffassung des Personals ein zeitgemässes Verständnis zu zeigen.

Aus all diesen Erwägungen heraus wurde von der gestrigen Generalversammlung des Gesamtvereins mit grosser Mehrheit, entgegen einer Minderheit, welche für sofortige direkte Aktion votierte, folgende Resolution angenommen:

1. Die Bussenverfügung der Verwaltung vom 2. November, zugestellt den 4. November 1918, wird als unbillig zurückgewiesen. Das Personal beschliesst, sich mit den letzten gewerkschaftlichen Mitteln jeder öffentlichen Nummerierung zu widersetzen.
2. Gegen die Bussenmitteilung der Verwaltung wird beim Regierungsrat Rekurs angehoben.
3. Sollte ein ablehnender Entscheid der Regierung erfolgen, soll die ganze Angelegenheit durch eine Eingabe vor dem Grossen Rat zur Sprache gebracht werden.

Im Sinne dieser Resolution erhebt nun der unterzeichnete Vorstand im Namen aller Gebüssteten bei Ihrer Behörde den Rekurs gegen die Mitteilung der Verwaltung vom 2. November 1918.

Strassenbahner-Zeitung, 1918-11-08. Standort: Sozialarchiv.  
Strassenbahner Basel > Mützen-Nummern. 1918-11-05.doc.